

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 39.

Mittwoch den 15. Mai 1844.

Es gibt viele, die viel begehren; aber wenige die mit wenigem zufrieden sind.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Wegen der bevorstehenden Stuttgarter Mai Messe, welche am 20. d. Mts. beginnt, und 8 Tage andauert, haben die Ortsvorsteher die Anordnung zu treffen, daß keinen fremden Personen, welche sich nicht durch gültige Pässe oder beglaubigte obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, insbesondere aber keinen auswärtigen Juden, Musfanten, Orgelspielern, Scholderern, Gauklern, Bänkelsängern, Marionenspielern, Taschenspielern, Medikamentenhändlern, ausländische Scheeren-, Schleisern u. d. Aufenthalt in den Orten gestattet werde. Dergleichen Personen sind vielmehr auf Betreten zu arretiren und an die unterzeichnete Stelle einzuliefern.

Den 13. Mai 1844.

K. Oberamt.

Wirth.

Waiblingen. Gewerbe Cataster Ergänzung. Die durch h. Verfügen vom 10. Janr. 1842. Regierungs Bl. S. 22 vorgeschriebene Ergänzung des Landes-Gewerbe-Catasters muß heuer wieder, nach 3 Jahren, vollzogen werden; es werden deshalb den Steuerfaj-Nemtern und Verwaltungs-Actuariaten die nöthigen getruckten Uebersichten, in welche zur Erleichterung des Geschäfts der Stand des Catasters nach dem Stand von 1841 vorgetragen sind, innerhalb dieses Monats noch zugesendet werden, um solche bei dem nächsten Steuerfaj-Geschäfte den bestehenden Vorschriften gemäß ergänzen zu können.

Diese Ergänzungs-Geschäfte sind am 1. August d. J. unfehlbar hieher zu übergeben. Die Belohnung beträgt im Wohnsij des Verwaltungs-Actuars 1 fl. 20 fr. und außerhalb desselben 2 fl. eine Anrechnung von Reisekosten findet nicht statt, weil die Uebersichten in Verbindung mit dem Steuerfaj anzufertigen sind; die Kostens-Zettel sind mit dem Geschäft hieher zu übergeben.

Den 14. Mai 1844.

K. Oberamt.

Wirth.

Bekanntmachungen.

Stetten im Remsthal.
(Stamm-Kleinnuz- und Brennholz-Verkauf.)

In dem hofstammerischen Walde: Eitenfürst
bei Lobenroth werden am

Montag den 20. d. M. Morgens 9 Uhr an
6 eichene Stämme von 16 — 24' lang, und
14 — 18" mittlern Durchmesser, 225 forchene
Stängeln 10 — 15' lang.

41 Rfstr. eichenes, 3 Rfstr. buchenes, 15 Rfstr.
birkenes Brennholz, 1/2 Rfstr. Spachen, 1076
eichene, 200 buchene, 550 birken, 1845 ge-

mischte, 350 forchene und 25 Puz Reifach-Wellen, gegen baare Bezahlung auf dem Plaze im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Stetten, den 10. Mai 1844.

K. Hofkammeramt.

Waiblingen. Bei dem dormalen bestehenden Waldverbot wird das Suchen von Maieblumen und dergleichen in dem diesseitigen Stadtwald um so mehr verboten, als das Eindringen der Kinder und ledigen Leute in die Waldungen das Auffuchen und Ausnehmen von Vogelnestern zur Folge hat.

Das Schutzpersonal ist angewiesen, solche die gegen das Verbot handeln, ohne Rücksicht zu Bestrafung zu ziehen.

Die betreffenden Schultheißen-Aemter aber werden hiedurch ersucht, dieses öffentlich bekannt zu machen.

Den 14. Mai 1844. 1846

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Gottlob Schäfer ist gesonnen, die Hälfte von seinem Haus zu verkaufen; die Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit ihm abschließen.

Waiblingen. Durch unangenehme Erfahrungen finden wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß wir in Zukunft keinem unserer Arbeiter mehr für Rechnung dritter Abzüge an seinem Lohn machen werden, wonach sich die hiesigen Gewerbetreibenden gefälligst richten wollen.

Ernst Bihl und Comp.

Waiblingen.

(Kellner Lehrlings-Gesuch.)

Ein junger Mensch von achtbaren Eltern findet in einem frequenten Gasthause als Lehrling eine gute Stelle.

Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Deffingen. (Empfehlung von Pflügen.) Da ich mir durch mehrjährigen Aufenthalt in Hohenheim praktische Kenntnisse in Verfertigung von Brabanter, Saffinger und Schwerg'schen Pflüge erworben habe, so empfehle ich mich den verehrlichen Landwirthen zur Verfertigung vorsehender Pflüge, und versichere gute und pünktliche Arbeit nebst möglichst billigen Preisen.

Zugleich suche ich einen jungen Menschen, mit oder ohne Lehrgeld, in die Lehre anzunehmen.

Ruding, Schmidmeister.

Nommelshausen. Michael Adam Funf von Nommelshausen ist gesonnen, $\frac{1}{2}$ Morgen Aker im Schüttelgraben zu verkaufen.

Waiblingen. Von des Fischers Kinder sind folgende Aker für dieses Jahr in Bestand zu geben:

2 $\frac{1}{2}$ Bril. im Frohnaker,

2 Bril. in der Seihalden,

1 Bril. 9 Mth. in der obern Spittelhalben,

2 Bril. im Niebisse.

Die Liebhaber können den Pacht abschließen mit
ig. Gottlieb Klingler.

Waiblingen. Christian Buch ist gesonnen 1 Bril. Aker im schmalen Pfad mit Dinkel angeblümt, und 1 Bril. in der Heerstraße mit Akerbohnen zu verkaufen. Liebhaber können täglich mit ihm Käufe abschließen.

Waiblingen. Wer 3blättrigen oder ewigen Klee in Bestand nehmen will, der kann zu Gottfried Spaiß kommen.

Europäische und afrikanische Justiz.

Einem Europäer, der sich nach Algier begeben hatte, wurde dort ein Kästchen mit Goldstücken gestohlen und er ging deshalb zu dem Kadi Si Guendus, dem er sagte; Die Franzosen haben Dich beauftragt, die Gerechtigkeit zu handhaben. Ich habe viel von Deiner Rechtlichkeit und Geschicklichkeit gehört. Mir ist ein Kästchen mit Gold gestohlen worden, und ich wende mich an Dich, um mein Eigentum wieder zu erhalten. — Hast Du Dich nicht an den königlichen Procurator gewendet? — Ja, aber er entdeckte den Dieb nicht, und da ich einen gewissen Mauren für den Dieb halte, so nehme ich Deine Hilfe in Anspruch. — Guendus lächelte und fragte: Wie soll ich die Sache behandeln? Nach den französischen Gesetzen, oder auf türkische Art? — Die Frage schien den Kläger in Verlegenheit zu setzen, der nach einigem Zögern antwortete: „Nach den französischen Gesetzen.“ — „Nun wohl, so komm nach 8 Tagen wieder; ich werde Dir dann das Resultat meiner Nachforschungen mittheilen.“ — Der Bestohlene fand sich nach acht Tagen wieder ein und fragte den Kadi sogleich: „Hast Du den Dieb ermittelt? Beweise Du, wo das Kästchen ist?“ — „Ich habe keine Beweise.“ antwortete der Kadi ruhig; „frage nach einiger Zeit wieder nach.“ — Es vergingen drei Monate, und der Bestohlene erhielt immer nur die Antwort: „Ich habe keine Be-

weise. Der Europäer verlor endlich die Geduld und sagte dann: Nun wohl, so handle, als sei ich ein Muselman, verfare auf türkische Weise und schaffe mir mein Geld wieder. Du hast Verdacht auf Jemanden? Nenne den Mann. — „Ich ging viel mit meinem Nachbar, einem Kaufmann, um, der mich häufig besuchte. Seit mein Geld verschwunden ist, sehe ich ihn nur noch selten. An dem Abende, an welchem ich bestohlen wurde, sah man ihn aus meinem Hause kommen. Er heißt Taib Ben Lner, und ich halte ihn für den Dieb. — Der Rabi wendete sich an einen seiner Diener und befahl ihm, den genannten Kaufmann sogleich zu holen. Dies geschah, und der Rabi redete den zitternden Taib Ben Omar mit den Worten an: „Du hast diesem Manne ein Kästchen mit Gold gestohlen.“ — Nach langem Zögern antwortete der Kaufmann: Ich verkehre Dich nicht. — „Gib ihm fünfzig Hiebe!“ sagte der Rabi zu seinem Gerichtsdiener. — Taib erhielt seine fünfzig Hiebe, ohne zu klagen, und ohne aufzuhören, seine Unschuld zu betheuern. — Der Rabi rauchte ruhig fort und schien auf das, was um ihn her vorging, gar nicht zu achten. Erst als die fünfzig Hiebe aufgezählt waren, drehte er sich langsam um und sagte: „Man führe ihn in das Gefängniß; wenn er morgen das Kästchen nicht herausgibt, erhält er hundert Hiebe. Du hast Recht, sagte er zu dem Kläger; er hat nicht gewehklagt, er ist der Dieb. Komm morgen wieder; die hundert Hiebe, die ihm bevorstehen, werden ihn auf andere Gedanken bringen. Du wirst Dein Geld wieder erhalten.“ — Der Bestohlene fand sich, wie man denken kann, pünktlich ein, der Rabi ließ den Gefangenen holen und sagte zu ihm: Du hast das Geld gestohlen; wo ist es! „Sidi“ antwortete der Beklagte sich verbeugend, „ich habe diese Nacht einen Traum gehabt; es erschien mir ein schwarzer Mann, der zu mir sagte: „Du bist ein wahrer Gläubiger, Du sollst nicht leiden wie ein Dieb. Geh auf den arabischen Begräbnißplatz; sechs Schritte von der Ecke nach Morgen zu wirst Du einen langen Stein sehen; hebe ihn auf, Du wirst darunter das Kästchen finden.“ — Führe uns zu diesem Steine, gebot der Rabi. — Der Kaufmann führte den Rabi und den Kläger an die bezeichnete Stelle und man fand da das Kästchen mit dem Golde. Nachdem der Bestohlene sein Eigenthum in Empfang genommen hatte, sagte der Rabi zu dem Diebe: „Sagtest Du nicht, der Mann, der Dir in der Nacht erschienen, habe schwarz ausgesehen?“ — Ja, antwortete Taib, er war sehr groß und ganz schwarz. So war es ohne Zweifel der Teufel, entgegnete der Rabi, der

seinem Diener winkte und hinzufügte: gib dem Manne da zweihundert Hiebe, weil er mit dem Teufel verkehrte. — Was sagst Du zu unserer Justiz? fragte er den Europäer. Dieser gab ihm eine Hand voll von dem wiedergesundenen Golde, und der Rabi fand die Antwort sehr bezeichnend.

Der Negerhändler und der Quäker.

Ein reicher Kaufmann in Philadelphia trieb nicht nur den Negerhandel, sondern rühmte sich dessen auch sogar einen Quäker, mit dem er vielfachen Verkehr hatte, und gegen den er mit dem Reichthum prahlte, den er durch das abscheuliche Mittel erworben hatte. Der Quäker hielt ihm tadelnd sein schändliches Gewerbe vor, wurde aber von dem reichen Manne seiner gefühlvollen Aeußerungen wegen ausgelacht. Kurze Zeit darauf verschwand das einzige Kind des Negerhändlers, ein liebliches Mädchen von fünf Jahren. Alle Nachforschungen blieben erfolglos und der Vater, der sein Kind zärtlich liebte, war über dessen Verlust außer sich. Während er sich den heftigsten Ausbrüchen des Schmerzes überließ, trat der Quäker zu ihm ein. Mit lautem Jammer klagte er ihm sein Unglück und erschöpfte sich dann in Muthmaßungen, was aus dem Kinde geworden sein möchte. Ganz gelassen, und ohne die geringste Theilnahme zu äußern, sagte der Quäker: Nun, vielleicht haben geldgierige Menschen es dir gestohlen, um es in einer fernern Gegend zu verkaufen. Deine Tochter war wirklich hübsch genug, um ein gutes Stück Geld dafür zu lösen. — Rein, das kann ja nicht sein; eine solche Abscheulichkeit wird Niemand begehen! rief der unglückliche Vater, indem er eine solche Möglichkeit zurückwies, während er sich dennoch in seinem Innern schauernd zugestehen mußte. — Da trat der Quäker dicht vor ihn, sah ihm mit durchbohrendem Blicke in das Gesicht, und sagte mit drohender Stimme: Und weshalb sollte eine solche Abscheulichkeit unmöglich sein? Hast du sie nicht selbst hundert- und tausendmal gegen die armen Neger am Senegal ausgeübt, die ihre Kinder gewiß eben so sehr lieben, wie du das deinige? Wäre die Handlung, die du so oft ausübtest und ausüben liebest, etwa weniger schlecht, wenn sie in Afrika, als wenn sie in Amerika begangen wird? — Wer weiß, setzte er in feierlichem Tone hinzu, hat nicht der Himmel dir dein Kind geraubt, und dir die ganze Schwärze deines Thuns im grellsten Lichte zu zeigen und an dir selbst zu strafen, was du so oft an Andern mit lachendem Frevelmuth

verbrochen hast. Die Straf Worte des Quäkers machten einen gewaltigen Eindruck auf den Sclavenhändler, denn er sah ihre ganze Wahrheit ein und erkannte das Unglück, das ihn getroffen hatte, jetzt selbst als eine Strafe des Himmels. Deshalb ging er auch sogleich in sich und gab von Stund an den Sclavenhandel auf. Vielleicht glaubte er, dadurch den Himmel zu versöhnen und ihn wohl gar zur Rückgabe seines Kindes zu bewegen; doch das Mädchen war und blieb verschwunden. — Ein Jahr war seitdem dahingegangen, und noch hatte der Verlust seines einzigen Kindes nicht verschmerzt, da zeigte sich ihm ganz unerwartet eine Spur desselben; eifrig verfolgte er diese, und glücklich fand er sein geliebtes Töchterchen in einer fern, einsam geseenen Pflanzung wieder, in deren Nähe der Besitzer die Kleingefunden, ohne daß sie zu sagen vermocht, wie sie dahin gekommen. Am 23. Februar gab der neubeglückte Vater in Philadelphia ein großes Fest, um die Wiederauffindung seines geliebten Kindes zu feiern, und um die Feier würdig zu begeben, schenkte er an diesem Tage zehn seiner Sclaven die Freiheit. Daß der Quäker das Kind rauben ließ, wird zwar vermutet, aber Niemand gibt sich die Mühe, die Sache näher zu untersuchen.

Der Engländer im Eilwagen.

Die Anekdoten von reisenden Engländern sind bereits zahllos, aber sie mehren sich noch fortwährend, denn die Insulaner sind in Seltsamkeiten unerschöpflich. Vor einiger Zeit reiste ein noch junger, aber ernsther Mann im Eilwagen von Frankfurt nach Stuttgart. Ihm gegenüber saß ein Engländer mit seiner Frau, der, sobald es dunkel wurde, mit der größten Ruhe ein Feuerzeug in die Hand nahm, Feuer anmachte und ein Licht anzündete. — „Herr,“ sagte der deutsche Reisegefährte des Engländers, „Sie werden ein Unglück anrichten, den Wagen in Brand stecken.“ — „Oh no!“ antwortete der Engländer, indem er sich in eine Ecke legte, aber das brennende Wachlicht in der Hand behielt. Die Engländerin schlief bereits, oder stellte sich, als schläfe sie; ihr Herr Gemahl schloß ebenfalls bald die Augen, und an seinem ziemlich lauten Athmen war zu erkennen, daß er schläfe. Die brennende Kerze dagegen ließ er nicht los; die Finger hielten dieselbe instinktmäßig fest. Der Deutsche machte still das Fenster auf und durch die eindringende Luft erlosch das Licht. Gleich darauf erwachte der Engländer,

der nichts Eiligeres zu thun hatte, als sein Feuerzeug zur Hand zu nehmen, Feuer anzumachen und seine Kerze wieder anzuzünden. — „Schnellen Sie nicht ohne Nachsicht schlafen?“ fragte der Deutsche. — „Oh no!“ entgegnete der Engländer, der sich wieder in die Wagenecke legte und sehr bald von Neuem eingeschlafen war. Nach wenigen Minuten blies der deutsche Reisende das Licht aus. Der Engländer erwachte von Neuem und griff nach dem Feuerzeuge, zum Glück war man aber eben an einer Station angekommen und der Conducateur erschien am Wagenschlage. Hier entstand eine Discussion über die eigenmächtige Beleuchtung des Postwagens; der Conducateur gab dem Engländer Unrecht und verbot ihm, wieder Licht anzuzünden. Da erklärte dieser, er würde lieber den Wagen verlassen, als demselben Verbote gehorchen. Und wirklich, er ließ sein Gepäck abpacken und nahm den Arm seiner Frau. — „Sie werden hier in dem Städtchen ein schlechtes Nachtquartier finden,“ sagte man ihm; „nehmen Sie lieber Ihren Nag wieder ein und entsagen Sie Ihrem Lichte.“ — „Oh no!“ antwortete der Engländer seinem Reisegefährten, indem er sich von dem Wagen entfernte: „Sie mit meiner Lady nicht im Finstern sein dürfen.“

P o g o g r y p h.

Mit a nennt's einen schönen Fluß,
Der mit des Rheines Fluth sich mischt,
Mit i wird's Manchem zum Genuß
— Ein Brod der Ferne — aufgetischt,
Mit r war's vom Soldatenschlag,
Wie dies uns die Geschichte lehret,
Wie u hat's Mancher, der da lag
In süßem Schlummer, Nachts gestöret.

Auflösung des Palindrom in No. 37.

M a r k. K r a m.

Hochdorf. Der auf Samstag den 18. d. d. beschriebene Verkauf der Neumühle sammt den dazu gehörigen Realitäten findet nicht statt, da das Anwesen bereits verkauft ist.

Den 13. Mai 1844.

Commissair Haager.